

E wie electronic

Urs Albrecht | *Ein Buchstabe will hoch hinaus, und mit ihm auch die Politik. Das Ringen um eine sprechende Bezeichnung für das Projekt «E-Government und E-Voting» ist ein anschauliches Beispiel für das Ringen der Politik um Akzeptanz. Ein legitimes Anliegen – vorausgesetzt, Wort und Inhalt stimmen überein.*

«Schläft ein Lied in allen Dingen / Die da träumen fort und fort / Und die Welt hebt an zu singen / Triffst du nur das Zauberwort.» Josef von Eichendorff und die Romantiker zogen noch mit der poetischen «Wünschelrute» (so der Titel des eben zitierten Vierzeilers) durch die Welt. Und sie hatten die Botanisierbüchse bei sich für den Fall, dass sie die blaue Blume fänden. Wir Heutige haben es da wesentlich leichter. Um das moderne Lied zu vernehmen, brauchen wir gar nichts mehr zu tun. Es schallt uns auf hundert Weisen entgegen, und immer ist es auf E gestimmt: E-Dur, wohlverstanden.¹ Aus den Verbindungen, die es eingeht, macht es Zauberwörter, und dies gleich in einer Art Universalsprache: *e-government, e-mail, e-petition, e-voting, e-banking, e-commerce, e-bill, e-cash, e-emission, e-finance, e-store/e-shop, e-learning, e-music, e-book, e-form, e-publishing*. E steht dabei für electronic, das zwar aus dem Griechischen stammt, aber hier eindeutig als englisch gilt. Gemeint ist mit E der Onlinezugriff auf Informationen. Banken und Dienstleistungsanbieter erhoffen sich von dieser Form der Geschäftsabwicklung eine markante Ausweitung des Tätigkeitsgebiets und natürlich bessere E-ergebnisse.

Nicht immer war das so: Mit der E-Gitarre setzte sich die Flowerpower-Bewegung mit einem ganz neuen Musikstil gegen eine andere E-Musik (diesmal die ernste) durch und wurde von dieser denn auch abschätzig als U-Musik geoutet: U, blosser Unterhaltung.² Die E-Gitarre war aber noch kein elektronisches, sondern erst ein elektrisches Instrument.

Das E als Krone aufgesetzt hat sich kürzlich die Stadt Bern. Sie hat den Bären von Briefpapier und Schildern weggeputzt und stellt sich nun schlicht mit einem grossen B und einem quer gestellten E darüber dar. Dieses Sakrileg hat denn auch ein christlicher Gemeindepolitiker als kommunistischen Anschlag der linksgrünen Stadtregierung bezeichnet. Er hätte dem Wapenbären lieber einen Geranienkranz ums Haupt gewunden.³

Auch die Verwaltung hat sich den Sprachtrend zunutze gemacht und hofft, dem Amtsschimmel mit e-government endlich Sporen zu geben. Aber bereits bei der Schreibweise fangen die Probleme an: e-government (englisch), E-Government (eingedeutschte Schreibweise) oder eGovernment (so der Titel einer eben erschienen Aufsatzsammlung⁴). Damit ist auch die Frage der syntaktischen Verwendung der gewählten Form verbunden: das E-Government, aber artikellos e-government / eGovernment? Und ist das neutrale Genus überhaupt korrekt: E-Mail war ja zunächst nur feminin und hat erst in der 22. Auflage des Rechtschreibbuchs (2000) als Variante das Neutrum zugestanden erhalten.

Dabei haben wir uns noch gar nicht mit dem Zeichen an sich befasst: E-Government (aus Electronic Government) bezeichnet den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel im Verkehr zwischen öffentlichen Verwaltungen und Bürger/innen, Unternehmen oder anderen Anspruchsgruppen. In der deutschen Schweiz hat niemand am sprachlichen Gast aus der Fremde Anstoss genommen, dabei ist das Wort falsch gebildet oder bezeichnet das Falsche. Denn nimmt man es wörtlich, schafft es eine groteske Vorstellung: Nicht sieben Bundesrätinnen und Bundesräte regieren uns, sondern sieben Computer.

Das falsche Bild, das es evoziert, hat aber das Wort nicht an seiner weiteren Verbreitung gehindert: Schneller noch als über den Atlantik ist *e-government* in Kanada über die englisch-französische Sprachgrenze nach Québec gewandert und dort in *administration publique en ligne* (mit den Synonymen *administration électronique* oder *cyberadministration*) umgetauft und in dieser Form quasi-offiziell geworden. In der französischen Schweiz gab man sich zunächst sprachspielerisch: Warum nicht *e-xecutif*, ja, als Pastiche des *courriel* (aus *courrier électronique*) wären auch Formen möglich wie etwa *livrel* (*livre électronique*, *e-book*), *facturel* (*facture électronique*, *e-bill*), *commercel* (*commerce électronique*, *e-commerce*) – und eben *gouvernel* (*gouvernement électronique*). Aber eben: Der Trend zur kurzen Form und das unglaubliche Prestige von E machte auch die Francokanadier/innen einen Moment lang schwach: weshalb nicht *gouvernement Ê*? Dumm nur, dass nach der *rectification de l'orthographe française* auf dem grossen E ein *accent aigu* (´) stehen müsste.

Das hohe E hat die Bundesverwaltung indessen nicht dazu verführen können, das zentrale Projekt der Offensive «Informationsgesellschaft» – ein an der Alltagswelt der Bürger/innen orientiertes Internet-«Portal» – mit diesem Zauberbuchstaben zu adeln. Vielmehr suchte man, inhaltlich am Vorbild eines entsprechenden Portals in Österreich orientiert, einen etwas spre-

chenderen Namen – denn «elektronische Amtshelfer» tönt doch etwas bieder.⁵ Warum nicht «elektronischer Amtsschalter»? Aber tönt Schalter nicht etwas zu sehr nach 'schalten und walten' – und tatsächlich ist (Amts-) Schalter erst im 19. Jahrhundert gebildet worden, und zwar aus der Bedeutung von schalten als 'hin und her schieben', also vom Mechanismus des Fensterchens, das zwischen Ratsuchenden und Beamten hochgezogen und heruntergelassen werden konnte. Gottlob existiert in den Dialekten der westlichen Deutschschweiz für diese Einrichtung auch das französische *guichet*, das beidseits der Sprachgrenze kaum mit negativen Assoziationen belegt ist und auch eine positivere Sprachgeschichte aufweist als sein deutsches Pendant. *Guichet* ist nach Alain Rey⁶ mit lat. *visicare/visitare* 'sehen' verwandt und hat im Altprovenzalischen eine Entsprechung *guinchar*, das ebenfalls 'sehen' bedeutet. Am elektronischen «*Guichet*» soll es also etwas zu sehen geben. Verheissungsvoll. Aber ganz mutig will man in Bern offenbar doch nicht sein, das E ist nur im Englischen mehrsprachig, also behilft man sich mit einem bereits etwas angegrauten Hochwertwort: In den frühen 90ern war *virtuell* im Schwange, man sprach von der *virtuellen Welt*, welche die Medien schaffen, bevor dann *cyber* kam. Also: *Guichet virtuel*. Weshalb man den elektronischen Schalter als «virtuell» bezeichnet, wo er doch als umfassender («universeller») Zugang zu den Behörden aller Stufen dienen soll, bleibt wohl für alle Ewigkeit ein Amtsgeheimnis.

Die Bundeskanzlei hat erwogen, für die Bezeichnung ihres neuen Produkts eine Marktstudie in Auftrag zu geben, hat dann aber erkannt, dass der Inhalt und das Bemühen um eine wirklich bürgernahe Verwaltung wichtiger sind als ein eingängiges Markenzeichen.

Auch wenn sich in absehbarer Zeit Amtsgeschäfte nicht ausschliesslich elektronisch abwickeln lassen, so wollen wir die neue Einrichtung doch nicht mit einem dummen Modewort abwerten: Der *Guichet virtuel* soll seine Virtualität möglichst rasch abstreifen und zu einem *Guichet électronique* werden, der den Bürgerinnen und Bürgern auf einfache Weise den Zugang zu wichtigen Informationen verschafft und ihnen diese Informationen in einer verständlichen Form präsentiert: *www.ch.ch* leistet dies nicht und ist lediglich eine gut memorierbare elektronische Adresse. Das Etikett, mit dem wir sie versehen, darf durchaus attraktiv sein, es soll, ja es muss darüber hinaus aber auch ehrlich wirken: Wenn wir es *Portal* nennen, so vermitteln wir damit das Bild einer Kathedrale oder eines modernen Bankgebäudes. Doch gerade diesen Autorität gebietenden Eindruck, den Anstrich des Repräsentativen wollen wir vermeiden. Wenn der *Guichet électronique* einmal voll ausgebaut ist und sich an ihm eine Mehrzahl von Amtsgeschäf-

ten abwickeln lassen, brauchen wir zu seiner Bezeichnung kein Hochwertwort mehr, er heisst dann im Volksmund schlicht und einfach: *Le guichet*.

Wir stehen also möglicherweise vor einem sprachgeschichtlichen Novum: Nicht ein englisches Wort obsiegt im schonungslosen Kampf um Akzeptanz in der Sprachgemeinschaft, nicht die trendigste und modernste Vokabel macht das Rennen um die Gunst des Publikums. Ein neuer Inhalt, eine neue Dienstleistung bekommt als Bezeichnung ein Wort, das nicht verpackt und verhüllt, sondern uns das Angebot möglichst transparent präsentiert. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Anmerkungen

- 1 Dass E auch der häufigste Buchstaben des Englischen und Deutschen ist, fördert seine Verbreitung zusätzlich. Nicht von ungefähr notierte Samuel Morse ihn in seinem Alphabet mit dem einfachsten Zeichen: einem Punkt (.).
- 2 E und U sind weitere folgeschwere Verbindungen eingegangen, so z.B. im Bereich der Politik.
- 3 Nun kämpft gar ein Initiativkomitee für den vertrauten Bären und will dazu die Gemein-

deordnung ändern. Ohne erkennbaren Nutzen werde mit einer Tradition gebrochen, denn der Bär im Stadtwappen sei «Ausdruck für etwas, das wir nicht in Worte fassen können und wollen.» Da hat das E es leichter.

- 4 Gisler, Michael/Spahni, Dieter (Hgg.), 2001, eGovernment. Eine Standortbestimmung, Bern, Stuttgart, Wien (Haupt), 321 S.
- 5 www.help.gr.at
- 6 Rey, Alain, 1992, Dictionnaire historique de la langue française, Paris (Le Robert), p. 930.